

Moraltheologie

BERNARDIN, Joseph Cardinal, Consistent Ethic of Life (ed. Thomas G. Fuechtmann), Sheed and Ward, Kansas City 1998, 258 p., Pb. 12, 97 \$; ISBN 1-55612-120-2

BIRNBACHER, Dieter, Tun und Unterlassen, Reclam, Stuttgart 1995, 400 p., Kart. 18,- DM; ISBN 3-15-009392-9

WOLBERT, Werner, Du sollst nicht töten. Systematische Überlegungen zum Tötungsverbot (Studien zur theologischen Ethik 87), Universitätsverlag/Herder, Freiburg i.Ue./Freiburg i. Br. 2000, 173 p., Kart. 46,- DM; ISBN 3-7278-1291-5 bzw. 3-451-27561-9

ZIMMERMANN-ACKLIN, Markus, Euthanasie. Eine theologisch-ethische Untersuchung (Studien zur theologischen Ethik 79), Universitätsverlag/Herder, Freiburg i.Ue./Freiburg i. Br. 1997, 496 p., Br. 95,- DM; ISBN 3-7278-1148-X bzw. 3-451-26554-0

Ein Schwerpunkt meiner Arbeit in den letzten drei Jahren war eine ausgiebige Befassung mit dem Tötungsverbot, die schließlich zur Publikation meines obigen Buches führte. Bei einer Tagung in den USA, bei der auch verschiedene Verlage ihre neuen Produktionen vorstellten, fand ich u.a. den Titel „Consistent Ethic of Life“. Das Stichwort war mir zum ersten Mal begegnet im Titel eines Aufsatzes von Richard McCormick, der sich auch in diesem Band findet. Der bezeichnende Untertitel des Aufsatzes lautet: „Is there an historical soft underbelly?“ Der Band enthält in seinem ersten Teil 10 Ansprachen des (inzwischen verstorbenen) Kardinals. Ihm geht es um Konsistenz im praktischen Einsatz der Kirche für das Leben. So werden denn nicht nur ausdrückliche Probleme des Tötungsverbots berührt wie Abtreibung, Euthanasie, Todesstrafe; der Kardinal kommt auch auf andere Dinge zu sprechen, die das Leben gefährden oder beeinträchtigen: Armut, Pornographie, Rassismus und Sexismus, Defizienzen im Gesundheitssystem (die Umwelt scheint mir hier freilich zu fehlen). Die ersten beiden Ansprachen stellen das Programm vor, die restlichen wenden es auf bestimmte Problemfelder an. Das Stichwort des Kardinals gab Anlass für ein Symposium an der Loyola-Universität, bei dem Richard McCormick, John Finnis, James M. Gustafson und J. Bryan Hehir referierten. Jeweils ein(e) andere(r) Autor(in) präsentierte eine kurze Stellungnahme zum Thema. Die Referate und Stellungnahmen finden sich im 2. Teil des Buches. Der 3. Teil enthält eine Antwort des Kardinals, der beim genannten Symposium anwesend war.

Das Buch scheint mir zunächst bemerkenswert, insofern es eine nützliche Kommunikation zwischen einem Bischof und Theologen dokumentiert, wie sie heute nicht gerade häufig ist (vgl. die Bemerkungen von F. J. van Beeck 124f). Darüber hinaus schien mir das Programm einer heute vielfach mehr oder weniger empfundenen Notwendigkeit zu entsprechen, einer Konsistenz nicht nur im praktischen Einsatz für das Leben (auf die es dem Kardinal ankam), sondern auch in der moraltheologischen Theorie. Theoretische Konsistenzprobleme wurden zwar bisweilen bewusst (etwa anlässlich der Äußerungen der ersten Fassung des Weltkatechismus zur Todesstrafe). Die (deutschsprachige) Moraltheologie schien mir aber insgesamt diese Fragen wenig verfolgt zu haben. Das genannte Buch zeigt hingegen, wie ein Stichwort, ein Programm einen entsprechenden Reflexionsprozess auslösen kann.

Im Zusammenhang mit der Euthanasieproblematik steht der Moraltheologe vor der Aufgabe, die unterschiedliche Bewertung von Töten und Sterbenlassen zu begründen. Eine genauere Analyse des Problems Tun und Unterlassen hatte ich hierfür schon lange als Desiderat empfunden, als ich auf das gleichnamige Buch von Birnbacher stieß, das diesem Desiderat entspricht und die Reflexion in diesen Fragen vorwärtsbringen kann. Wichtige Fragen in diesem Zusammenhang sind etwa: Wie grenzt man Tun und Unterlassen begrifflich ab? Kommt Unterlassung kausale Wirksamkeit zu? Ist man für Unterlassungen verantwortlich? Diese und andere Fragen werden in diesem Buch mit Umsicht und Präzision beantwortet. Wenn man auch Birnbachers Konsequenzen für die Frage der aktiven und passiven Sterbehilfe nicht in allen Punkten zustimmen sollte, so scheint mir doch die Grundeinsicht richtig, dass der Unterschied zwischen Töten und Sterbenlassen nicht als solcher allein moralisch entscheidend ist, sondern in Zusammenhang mit anderen Faktoren, die in der Regel mit diesem Unterschied verbunden sind.

Diese These vertritt auch Zimmermann in seiner vorzüglichen Arbeit zum Thema Euthanasie. Er spricht von einer „modifizierten Signifikanzthese“ im Unterschied zur Äquivalenzthese (die den Unterschied zwischen Töten und Sterbenlassen für ethisch belanglos hält) und der einfachen Signifikanzthese (die den Unterschied allein als solchen für entscheidend erklärt).

Die Arbeit bemüht sich im 1. Teil um eine Begriffsgeschichte und -klärung. Der 2. Teil setzt sich mit grundlegenden Denkfiguren der aktuellen Diskussion auseinander. Angesichts der Tatsache, dass diese Diskussion kaum noch zu überblicken ist, muss man die überaus präzise und belebende Arbeit von Zimmermann wohl zur Pflichtlektüre für den Moraltheologen erklären. Als Beispiel für eine gründliche Analyse seien etwa die Überlegungen zum Dammbrech-Argument oder Argument der schiefen Ebene („slippery slope“) genannt (Kap. 6), das in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielt.

Waren die beiden letztgenannten Werke für das Euthanasiekapitel in meinem eigenen Buch wichtig, ist mir durch die erstgenannte Veröffentlichung deutlich geworden, dass man die verschiedenen Bereiche des Tötungsverbots im Zusam-

menhang bedenken muss, sich also nicht immer auf die bei uns aktuellen Bereiche Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie beschränken darf. Die Notwendigkeit mag etwa deutlich werden angesichts der Tatsache, dass die Notwehr bisweilen als Analogie in Fragen des Schwangerschaftsabbruchs bemüht worden ist. In diesem Zusammenhang ist dann die ethische Rechtfertigung der Notwehr zu reflektieren. Nach der traditionellen Formel des Tötungsverbots darf man niemals einen Unschuldigen direkt töten. Die kirchlichen Positionen scheinen sich daraus konsequent zu ergeben, so dass die traditionelle Lehre auf den ersten Blick den Eindruck einer mustergültigen Konsistenz macht. Vergleicht man aber die verschiedenen Problembereiche, stellt man fest, dass die Rede vom „Unschuldigen“ bzw. „Schuldigen“ nicht immer denselben Sinn hat. Außerdem scheint sie ihren ursprünglichen Sitz im Leben in Fragen der Tötung durch die öffentliche Gewalt zu haben; insofern ist die Anwendung in den Bereichen Abtreibung und Euthanasie zu problematisieren. Auch die Unterscheidung von direkter und indirekter Tötung bzw. die Handlung mit Doppelwirkung überhaupt findet keine einheitliche Interpretation und Anwendung. Diese Fragen sowie auch die Frage, wer in diesem Zusammenhang als Mensch bzw. Person zählt, werden in der genannten Veröffentlichung behandelt.

Werner Wolbert
Professor für Moralthologie